

CDU und Grüne fordern im Fall Rambow ein Urteil des Arbeitsgerichts von Andreas Schick

Der Magistrat muss noch in diesem Monat entscheiden, ob er einen neuen Vergleichsvorschlag annimmt. Eine Vorlage wird bereits vorbereitet.

### **Eschborn.**

Am Mittwoch vorm Feiertag hat der Magistrat Post vom Frankfurter Arbeitsgericht bekommen. Absenderin ist Richterin Petra Gutmann, die am 29. April den Streit zwischen der Stadt Eschborn und der Rathaus-Mitarbeiterin Manuela Rambow verhandelt hatte. Wie berichtet, einigten sich die beiden Parteien auf einen neuerlichen Vergleich. Alles, was es zum jetzigen Zeitpunkt und zur Verhandlung vom 29. April zu sagen gibt, hat die Stadt jetzt Schwarz auf Weiß. Der Magistrat muss noch in diesem Monat entscheiden, ob er den Vergleich dieses Mal annimmt. Im vergangenen Jahr gab es einen ersten Vergleichsvorschlag, der aber keine Mehrheit im Magistrat fand. Weil Bürgermeister Mathias Geiger (FDP) diesem Beschluss widersprach, landete der Fall schließlich bei den Eschborner Stadtverordneten, die sich mehrheitlich ebenfalls gegen einen Vergleich mit Manuela Rambow aussprachen.

## **„Keine Rachegeleüste“**

Geiger würde den Fall gerne vom Tisch bekommen. Er wird eine Vorlage erarbeiten und seine 13 Magistratskollegen vermutlich darum bitten, dem Vergleich zu zustimmen. CDU und Grüne waren schon 2014 dagegen. So wie es aussieht, werden die Koalitionspartner darauf drängen, den Vergleich wieder zurückzuweisen. Das legt eine Mitteilung der Grünen-Stadtverordneten Monika Bender nahe, die als Zuschauerin Ende April im Arbeitsgericht dabei war. „Grüne und CDU wollen in Sachen Stadt Eschborn - Rambow ein Urteil“, schreibt sie. Bender weiter: „Auf diesem Weg befand sich zunächst auch die Richterin des Arbeitsgerichts. Dann wurde aber vom Anwalt der Stadt Eschborn dieser neue Vergleich herbeigeführt. Gegen den Willen von CDU und Grünen.“ Bender weiter: „Der Rechtsanwalt war am Vortag vom Bürgermeister entsprechend instruiert worden. Der jetzige Vergleich und auch der erste Vergleich können nicht im Sinne des Steuerzahlers sein. Mit großer Verärgerung nahm die Richterin zur Kenntnis, dass der Bürgermeister trotz Ladung dem Kammertermin nicht gefolgt war.“

Will die Koalition versuchen, dem Wahlsieger von 2013, Mathias Geiger, zu schaden und ihn aus dem Amt zu drängen? Verspricht sie sich vom Arbeitsgericht-Verfahren, dass irgendetwas zutage gefördert wird, das Geiger belastet? Es sei absurd, Grünen und CDU „irgendwelche Rachegeleüste zu unterstellen“, betont Monika Bender nachdrücklich in ihrem Schreiben und fügt an: Genauso absurd seien auch die „Schmerzensgeldforderungen“ der Klägerin Manuela Rambow. Bender: „So geht man nicht mit Steuergeldern um. Da muss ein Urteil gesprochen werden.“ Die Richterin habe ausdrücklich betont, dass sie sich zutraue, hier Licht ins Dunkel zu bringen.

## **Beweisaufnahme**

Die Frankfurter Arbeitsrichterin Petra Gutmann sagte in der Verhandlung Ende April aber auch, dass eine „möglicherweise umfangreiche Beweisaufnahme“ erforderlich ist. Sie kündigte zudem an, die Unterlagen der Frankfurter Staatsanwaltschaft anzufordern. Die Sache könnte sich also hinziehen, vielleicht sogar bis ins Jahr 2016, wenn Anfang März die Kommunalwahl ansteht.

Noch einmal sei daran erinnert, was dem Streit zugrunde liegt: Im Bürgermeisterwahlkampf 2013 wurde der Vorwurf laut, der Kandidat und damalige Erste Stadtrat Mathias Geiger habe seine frühere Sekretärin Manuela Rambow einige Jahre zuvor sexuell belästigt. Interne städtische Unterlagen zu diesem Fall gelangten an die Öffentlichkeit. Wer die Akten der Presse zuspielte, ist unklar. Geiger hat Rambow nicht sexuell belästigt. Sie hält aber an dem Vorwurf fest, Geiger habe sie seinerzeit (2007/2008) über einen längeren Zeitraum hinweg bedrängt. Geiger bestreitet das bis heute und wies den Vorwurf 2013 auch in einem „Wahlbrief“ zurück, den er als Bürgermeisterkandidat verfasst hatte. Der Stadt werfen Rambow und ihr Anwalt Christian Siegert-Bomhard unverändert vor, gegenüber ihr als Mitarbeiterin die Fürsorgepflicht vernachlässigt zu haben, weil persönliche Details aus ihrer Personalakte an die Öffentlichkeit gelangten. Rambow war sehr lange krankgeschrieben, nachdem die Affäre im Wahlkampf hoch gekocht war. Sie forderte von Eschborn ursprünglich eine Abfindung von 140 000 Euro. Der Vergleich von 2014 sah dann unter anderem vor, 35 000 Euro zu bezahlen. Nun sind 70 000 Euro im Gespräch.

## Wer lancierte es?

Unstrittig ist, dass im Wahlkampf 2013 Unterlagen an die „Bild“-Zeitung gelangten. Die Stadt muss sich also schon fragen lassen, was da verkehrt lief. Wer genau lancierte die Sache? Könnte der Fall Rambow vielleicht sogar auf den damaligen Bürgermeister Wilhelm Speckhardt (CDU) zurückfallen?

(ask)

Artikel vom 16.05.2015, 03:00 Uhr (letzte Änderung 16.05.2015, 15:00 Uhr)

Artikel: <http://www.fnp.de/lokales/main-taunus-kreis/CDU-und-Gruene-fordern-im-Fall-Rambow-ein-Urteil-des-Arbeitsgerichts;art676,1402343>

© 2015 Frankfurter Neue Presse